

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9039051 / 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9039051-0001/4
Firma	WS Waste Service GmbH
Standort	Fixheiderstraße 16, 51381 Leverkusen
Anlage	8.11.2.4 - Abfallsortieranlage 8.12.2 - Lager für nicht gefährliche Abfälle 8.12.1.1 - Lager für gefährliche Abfälle 8.15.3 - Umschlag nicht gefährlicher Abfälle 8.15.2 – Umschlag gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	31.01.2023
Gesamtaufwand	22 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall, AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 100 WHG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von Abfällen an nicht zur Lagerung dieser Abfallart genehmigter Stelle (Lagerung von Bodenmaterial im Ballenlager BE 40) - Bereitstellung von vollen und leeren Containern auf nicht dazu genehmigter Fläche (Bereitstellung auf Fahrweg hinter Halle 1 u. 2) (Mangel beseitigt am 28.04.2023)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbehebung
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.